RheinlandPfalz
MINISTERIUM FÜR BILDUNG

Ministerium für Bildung | Postfach 32 20 | 55022 Mainz

Vorsitzende des Ausschusses für Bildung
Frau Susanne Müller, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

LANDTAG
Rheinland-Pfalz
18/3918
VORLAGE

zu Vorlage 18/3558

DIE MINISTERIN

Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-41 10
ministerinbuero@bm.rlp.de
www.bm.rlp.de

15. Mai 2023

20. Sitzung des Ausschusses für Bildung am 4. Mai 2023
hier: TOP 7: Beschlüsse der KMK-Konferenz

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

der Tagesordnungspunkt 7 „Beschlüsse der KMK-Konferenz" wurde in der Sitzung des Ausschusses für Bildung am 4. Mai 2023 mit Maßgabe der schriftlichen Berichterstattung durch die Landesregierung für erledigt erklärt. Daher berichte ich wie folgt:

Im Rahmen der 381. Kultusministerkonferenz am 16. März 2023 wurden Beschlüsse zur weiteren Angleichung der strukturellen Rahmenbedingungen der gymnasialen Oberstufe, zur Verteilung der Mittel des Startchancenprogramms unter den Ländern sowie zum Umgang mit dem Lehrkräftemangel gefasst.

Mit dem Beschluss zur „Vereinbarung zur Gestaltung der gymnasialen Oberstufe und der Abiturprüfung", hat die Kultusministerkonferenz – als Reaktion auf das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 19. Dezember 2017, mit dem eine annähernde länderübergreifende Vergleichbarkeit der Abiturnoten angemahnt wurde, und in Umsetzung eines entsprechenden, im Rahmen der rheinland-pfälzischen Präsidentschaft mit der „Ländervereinbarung über die gemeinsame Grundstruktur des Schulwesens und die gesamtstaatliche Verantwortung der Länder in zentralen bildungspolitischen Fragen" definierten Vorhabens – eine weitere Angleichung der strukturellen Rahmenbedingungen der gymnasialen Oberstufe beschlossen.

Die wichtigsten Angleichungen sind:

- Die Spannbreite bei der Zahl der Leistungskurse wurde auf zwei oder drei Fächer eingeschränkt; bislang reicht die Spanne von zwei bis vier;

- zwei Leistungskurse sind künftig doppelt zu gewichten – bisher war dies den Ländern freigestellt;
- Schülerinnen und Schüler müssen in der Qualifikationsphase bundesweit künftig insgesamt 40 Kurse verpflichtend belegen und davon 36 in die Gesamtqualifikation einbringen; derzeit können 32 bis 40 Kurse für die Durchschnittsnote angerechnet werden;
- darüber hinaus wurden erstmals Festlegungen zur Anzahl und Gewichtung der Klausuren in der Qualifikationsphase getroffen.

Aus den Angleichungen, die spätestens 2027 für die Schülerinnen und Schüler greifen müssen, resultiert für Rheinland-Pfalz kein Änderungsbedarf. So kann etwa die tradierte und bewährte Struktur der gymnasialen Oberstufe mit drei Leistungskursfächern bei- und an der Doppeltgewichtung von zwei Fächern auf erhöhtem Anforderungsniveau weiter bestehen. Auch die getroffene einheitliche Regelung zur Leistungsbewertung in den vier Schulhalbjahren der Qualifikationsphase, einschließlich einer verbindlichen Anzahl von Klausuren und einer Gewichtung der schriftlichen Leistungsnachweise, sowie die neue Beleg- und Einbringungsverpflichtung entsprechen den gegenwärtigen Regelungen in Rheinland-Pfalz.

Das „Startchancen-Programm" sieht vor, bundesweit insgesamt 4.000 Schulen mit einem hohen Anteil sozial oder strukturell benachteiligter Schülerinnen und Schülern gezielt zu unterstützen, um die Anzahl derer, die die Mindeststandards erreichen, zu erhöhen.

Mit Blick auf eine bedarfsorientierte Verteilung der Bundesmittel auf die Länder ist es mit Beschluss der Kultusministerkonferenz gelungen, einen Konsens für einen „Solidaritätsfonds" zu erzielen, durch den diejenigen Länder, in denen der Anteil der Schülerinnen und Schüler in Risikolagen am größten ist, mehr finanzielle Unterstützung erhalten sollen.

Das Startchancenprogramm würde ermöglichen, dass die Schulen im Land, die mehr Unterstützung benötigen, zielgerichtet mit umfangreichen Bundesmitteln gefördert werden können. Entsprechende Förderung würde die bisherigen Bemühungen des Ministeriums für Bildung – beispielsweise in den Programmen „S4 – Schule stärken, starke Schule" oder „Schule macht stark" – sinnvoll ergänzen.

Die Eckpunkte des Programms und dessen inhaltliche Konzipierung werden gegenwärtig noch zwischen Bund und Ländern verhandelt; diese sollen auch eine Verständigung auf eine Mittelverteilung gemäß dem Modell des „Solidaritätsfonds" erzielen.

Schließlich hat die 381. Kultusministerkonferenz am 16. März eine Erklärung gefasst, die anerkennt, dass die Deckung des Lehrkräftebedarfs eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe darstellt, die grundsätzlich nur solidarisch und in Kooperation zwischen den Ländern bewältigt werden kann.

Konkret wurde unter anderem vereinbart, dass die Länder:

- sich dafür einsetzen, die Attraktivität und die Wertschätzung des Lehrberufs in der Gesellschaft zu erhöhen;
- ausreichende Kapazitäten an den lehrkräftebildenden Hochschulen und für den Vorbereitungsdienst vorhalten, die dem Bedarf im jeweiligen Land entsprechen;
- gemeinsam mit ihren Hochschulen bedarfsbezogen die Lehramtsstudiengänge weiterentwickeln;
- durch Verbesserungen von Möglichkeiten beim Studiengangwechsel und mit Sondermaßnahmen sogenannte Quer- oder Seiteneinsteiger/-innen für den Einstieg in den Lehrberuf gewinnen;
- die Möglichkeit der Beschäftigung von Lehrkräften mit nur einem Unterrichtsfach prüfen;
- das Anerkennungsverfahren für im Ausland erworbene Abschlüsse verbessern sowie Bewerberinnen und Bewerber mit im Ausland erworbenen Abschlüssen schneller für den Schuldienst qualifizieren;
- die Empfehlungen der Ständigen wissenschaftlichen Kommission zur Ausschöpfung des Potenzials qualifizierter Lehrkräfte prüfen und die Bemühungen zur Entlastung der Lehrkräfte von Organisations- und Verwaltungsaufgaben fortsetzen.

Mit der von der 381. Kultusministerkonferenz am 16. März beschlossenen Erklärung zum Lehrkräftebedarf sind für Rheinland-Pfalz keine unmittelbaren Konsequenzen verbunden.

Gleichwohl wird das Ministerium für Bildung genau verfolgen, zu welchen Ergebnissen die Kommission Lehrerbildung der Kultusministerkonferenz gelangen wird, die gebeten

wurde, die mit der Erklärung verbundenen Fragen und ggf. weitere Vorschläge zur ländergemeinsamen Umsetzung der SWK-Empfehlungen vertieft zu prüfen und der 382. Kultusministerkonferenz am 22./23. Juni 2023 hierzu Vorschläge zu unterbreiten.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Stefanie Hubig